

Kriterienkatalog für die Verleihung der Apl.-Professur

Der/Die Fachvertreter*in schlägt dem Dekan eine/n potentielle/n Kandidat*in für die Führung des Titels Professorin / Professor als außerplanmäßige Professur nach § 35a NHG vor. Der Vorschlag wird zur Vorprüfung im Dekanat, d.h. unter Einbeziehung der Prodekane (Studiendekanin, Dekan für Allgemeine Akademische Angelegenheiten, Forschungsdekan), beraten. Die Dekan*innen prüfen unter anderem, ob im entsprechenden Fach ein Lehrbedarf an der Fakultät für eine außerplanmäßige Professur besteht und der Vorschlag der Apl.- Kommission vorgelegt werden soll. Wird der Vorschlag von den Dekan*innen befürwortet, prüft die Apl.-Kommission den Vorschlag gem. Richtlinie der Medizinischen Fakultät und Kriterienkatalog. Das weitere Verfahren (Beteiligung Senat / Vorstand) regelt die Richtlinie der Medizinischen Fakultät.

Sofern die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Professur erfüllt sind, werden für die Empfehlung der Apl-Kommission an die Fakultät die folgenden Kriterien empfohlen:

a) Kandidat*innen, die mit einem überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit aktuell an der Universitätsmedizin Göttingen oder einem Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Göttingen beschäftigt sind werden bevorzugt berücksichtigt.

b) Das Kurzprogramm Medizindidaktik (40 Std.) oder besondere Qualifikationen in der Lehre und/oder einen Preis für gute Lehre und/oder das abgeschlossene dreistufige Zertifikatsprogramm Medizindidaktik (120 Std.), Abschluss MME oder vergleichbare Qualifikationen werden erwartet.

c) Kandidat*innen sollten über fünf für das jeweilige Fach überdurchschnittliche Originalarbeiten in begutachteten Fachorganen, jeweils als Erst-/Letztautor seit der Habilitation verfügen. Besonders berücksichtigt werden exzellente Publikationsleistungen in einem hochrangigen fachspezifischen oder interdisziplinären Organ (Stellungnahme des Fachvertreters). Die Universitätsmedizin Göttingen soll als Institution der/s Kandidat*in auf der besonders gewerteten Publikation an erster Stelle genannt sein. Die Bewertung hochrangiger Publikationen erfolgt durch die Apl.-Kommission.

d) Ein externer Ruf oder ein Listenplatz in einem externen Berufungsverfahren werden positiv berücksichtigt.

e) Positiv gewertet wird die Betreuung von Göttinger Doktoranden*innen als Erstberichterstatter*in. Die Qualität (Benotung) der betreuten Dissertationen kann dabei berücksichtigt werden.

f) Positiv gewertet werden nachweisbare Kooperation (beispielsweise nachgewiesen durch Publikation oder gemeinsam bewilligte und in der UMG bewirtschaftete Drittmittel in erheblichem Umfang) mit Institutionen des Göttingen Campus (z.B. MPI, DPZ) mit der Universitätsmedizin Göttingen.

g) Positiv gewertet werden die erfolgreiche Beantragung öffentlicher extern begutachteter Drittmittelanträge in relevantem Umfang (Wertigkeit evaluiert die Apl.-Kommission).

Kandidat*innen, die dem Fakultätsrat vorgeschlagen wurden jedoch, in einem Semester wegen weiterer höher priorisierter Kandidat*innen nicht zum Zuge gekommen sind, können nach einer Wartezeit von vier Semestern erneut vorgeschlagen werden

Grundsätzlich haben alle hier gelisteten Kriterien orientierenden Charakter und unterliegen dem Ermessen der Apl.- Kommission.